

	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0020/2021-2026	Anfragenbearbeitung: Denise Engert
Aktenzeichen: FD I/1 020/70-7	Anfragedatum: 12.10.2021	Eingang am: 12.10.2021

Straßenbeleuchtung

Anfragensteller:
WGN-Fraktion

Frage:

In unserer Anfrage vom 27. Januar 2020 wurde ein Bericht zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung für das Jahr 2020 angekündigt. Da dieser bisher nicht erfolgt ist, bittet die WGN den Gemeindevorstand folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der Sachstand bzgl. eines neuen Straßenbeleuchtungsvertrages?
2. Welche Kosten wurden für die Infrastruktur und die Stromlieferung ermittelt?
3. Welches Ergebnis hat die Überprüfung der Übertragung der Straßenbeleuchtung an einen Energieversorger/Dienstleister ergeben?
4. Wann ist mit dem Beginn der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED zu rechnen?
5. Wurden Fördergelder beantragt?

Antwort:

Zu 1.

Die Vorbereitungen für die Ausschreibung für die Wartung und Stromlieferung der Straßenbeleuchtung sowie die Umstellung auf LED sind mittlerweile weit vorangeschritten. Hierzu waren aufwändige Datenerfassungen sowie Abstimmungen mit dem Netzbetreiber Syna GmbH erforderlich.

Nach aktuellem Stand – das ist eine erfreuliche neue Entwicklung - ist die Zuwendung durch kumulierte Bundes- und Landesfördermittel möglich, wobei die Förderung aus Landesmitteln eine sogenannte Konzeptberatung Licht durch die Landesenergieagentur (LEA) voraussetzt. Die erforderlichen Unterlagen wurden im Juli eingereicht, allerdings war lange Zeit trotz ständiger Nachfragen seitens der LEA kein Termin möglich. Vor kurzem konnte der 04.11.2021 festgelegt werden. Anschließend werden die beiden Förderanträge bei Land und Bund eingereicht. Nach Vorliegen des Förderbescheides (voraussichtlich April 2022) darf

dann die Ausschreibung beginnen, bevor nach erfolgter Vergabe und unter Berücksichtigung von Lieferzeiten hoffentlich im September 2022 mit der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED begonnen werden kann.

Zu 2.

Die Kostenberechnung für die LED-Umstellung lautet wie folgt:

Gesamtinvestitionsbetrag von	776.708,51€ inkl. Demontage und Montage.
Förderung Bund und Land beträgt	349.518,83€.
Somit verbleibt ein Eigenanteil von	427.189,68€.

Die Stromkosten werden voraussichtlich von 116.000 Euro/Jahr (Jahresergebnis 2020) auf ca. 80.000 Euro/Jahr sinken, abhängig jedoch von der weiteren Strompreisentwicklung.

Zu 3.

Die Überprüfung hat stattgefunden. Insbesondere, da die hoheitliche Beleuchtungspflicht nach Straßenrecht immer bei der Gemeinde verbleibt und eine vollständige physische Entflechtung mit dem Niederspannungsnetz der allgemeinen Stromversorgung tatsächlich nicht erforderlich ist, ergeben sich durch eine Veräußerung keine Vorteile. Der Erwerber müsste zudem den Kaufpreis über die laufenden Entgelte eines Straßenbeleuchtungsvertrages letztlich wieder refinanzieren. Straßenbeleuchtung und Stromnetz (Energierregion Taunus-Goldener Grund) sollten daher in kommunaler Hand bleiben und lediglich die Unterhaltung, Stromlieferung und LED-Umstellung als Dienstleistungen vergeben werden.

Zu 4.

Nach heutigem Stand kann die Umrüstung im September 2022 beginnen.

Zu 5.

Ja, wie bereits ausgeführt, werden sowohl beim Bund als auch beim Land jeweils Förderanträge eingereicht. Es kann mit einer kumulierten Zuwendung in Höhe von 45% der förderfähigen Kosten gerechnet werden.

Niedernhausen, den 22.10.2021